

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Aufwendungen für elektrischen Strom endlich als Bestandteil der Kosten der Unterkunft anerkennen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Aufwendungen für elektrischen Strom bei Empfängern von Arbeitslosengeld II als Kosten der Unterkunft gewährt werden.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Abstrakte Forderungen, die Kosten der Energiewende sozial gerecht zu verteilen, sind nicht genug und stellen keine Hilfe für die Betroffenen dar. Schon zum Zeitpunkt der Einführung des Arbeitslosengeldes II war es abwegig und künstlich, die Aufwendungen für elektrischen Strom von den sonstigen Kosten für Unterkunft und Heizung abzutrennen und als Teil des Lebensunterhaltes zu werten, der vom Regelsatz zu bestreiten ist. Eine Wohnung ohne elektrischen Strom entspricht in keiner Weise dem modernen Standard in Deutschland und wird auch keinem Asylbewerber zugemutet. Strom gehört genauso selbstverständlich zur Unterkunft wie die Heizung. Angesichts der rasant ansteigenden Energiepreise, die auch auf die sogenannte Energiewende zurückzuführen sind, hat sich diese Problematik noch verschärft. Vom Regelsatz ist die Stromrechnung nicht mehr zu bestreiten. Daraus sind Konsequenzen zu ziehen.